

Fördermöglichkeiten für den deutsch-französischen Schüler*innenaustausch

Transnationale Freundschaften und der wechselseitige Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher Länder sind wichtige Bausteine für ein friedliches Zusammenleben innerhalb Europas und weltweit. Denn durch Begegnung und Kommunikation wächst die Akzeptanz von Gemeinsamkeiten und Unterschieden. Insbesondere in Deutschland und Frankreich ist über die vergangenen Jahrzehnte ein Bewusstsein dafür entstanden, welche besonderer Bedeutung Städtepartnerschaften und Austauschprogrammen zukommt, um die freundschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Ländern zu bekräftigen. Vor dem Hintergrund wiedererstarkender fremdenfeindlicher Stimmen und Parteien in Europa kann die Förderung dieses Austauschs nicht hoch genug geschätzt und betrieben werden. Je mehr wir über unterschiedliche Gruppierungen, Kulturen und Interessen wissen, desto mehr wächst Verständnis für einander und damit kann nicht früh genug begonnen werden.

Die Verständigung zwischen Kindern und Jugendlichen verschiedener Länder sollte prioritär behandelt werden, um zukünftige Generationen auf eine komplexe, globalisierte Welt vorzubereiten und ein friedvolles Miteinander zu stärken.

Neben den Schüler*innenaufenthalten im Ausland zählt auch die Kompetenzstärkung von Lehrkräften zu Kernaufgaben der Bildungsarbeit.

Schulen in Europa können zur Finanzierung und Umsetzung verschiedener Austauschangebote auf Fördermittel und Instrumente der EU zurückgreifen.

Doch welche konkreten Förderprogramme gibt es, wie können die Mittel abgerufen und genutzt werden?

Im vorliegenden Themenpapier soll ein Überblick gegeben werden, wie französische und deutsche Schulen Fördermöglichkeiten für den europäischen Austausch von Schüler*innen und Lehrkräften erhalten. Die Austauschprogramme bauen auf Annäherung statt Abgrenzung und tragen somit zu friedvollen Konfliktlösungsprozessen und interkultureller Bildung bei. Im Themenpapier wird zum einen auf die finanzielle und zum anderen auf die methodische Förderung eingegangen.

1. Fördermöglichkeiten über Erasmus+

Das Programm Erasmus+ der Europäischen Kommission ist eines der Instrumente zur finanziellen Förderung von Schüler*innenaustausche. Das Programm gilt bis 2020 und vereinigt alle derzeitigen EU-Programme für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport auf europäischer und internationaler Ebene. Im Zentrum des Programms steht die Förderung der Mobilität zu Lernzwecken und der transnationalen Zusammenarbeit. Alle Organisationen, die Projekte im Bereich schulische und/oder berufliche Bildung anbieten, können sich bei dem Programm Erasmus+ bewerben. Antragsberechtigt sind sowohl öffentliche als auch private Einrichtungen wie Unternehmen. In Deutschland wird Erasmus+ durch den Pädagogischen Austauschdienst (PAD) im Auftrag der Bundesländer durchgeführt. Der PAD sorgt dafür, dass das Erasmus+ Programm im bürokratischen Sinne so einfach wie möglich gehalten wird. In Frankreich ist die Agentur, L'Agence Erasmus + France / Education Formation, Ansprechpartnerin für das Programm Erasmus+.

Im Erasmus+ Programm für den Schulbildungsbereich gibt es zwei Leitaktionen. Die sog. **„Leitaktion 1: Mobilitätsprojekte für Schulpersonal“** ermöglicht Lehrkräften im Ausland zu hospitieren, europäische Fortbildungskurse zu besuchen und den Austausch mit Kolleg*innen in Europa zu konkreten Themengebieten zu suchen. Zudem ist das eigene Unterrichten an einer Partnerschule möglich. Das Budget, das für deutsche Schulen zur Verfügung steht umfasst ca. 10 Mio €. Als Zeitraum für den Austausch kommen 12 bis 24 Monate in Frage.

In der sog. **„Leitaktion 2: Schulpartnerschaften“** fördert Erasmus+ die europäische Projektarbeit von Kindertagesstätten, Grundschulen, weiterführenden Schulen und berufsbildenden Schulen. Das Budget umfasst hier ca. 32 Mio €. Sowohl digital als auch bei persönlichen Projekttreffen im Partnerland können Schüler*innen in internationalen Gruppen an selbstgewählten Themen arbeiten. Gefördert werden Schulpartnerschaften zwischen zwei bis sechs Partnerschulen. Im Fokus der Projektarbeit stehen Begegnungen von Schüler*innen und Lehrkräften zu Themen wie demokratische Bildung, Toleranz in der Schule, digitales Lernen und die Bekämpfung von Rassismus.

In der Antragsrunde 2018 wurde das Budget im Schulbereich deutlich erhöht. Außerdem gibt es seit 2018 im Erasmus+ Programm einen neuen Projekttyp speziell für Schulen und vorschulische Einrichtungen. Im Fokus stehen die stärkere Mobilität, für die ehemals eine gesonderte Begründung im Antrag erforderlich war, sowie vereinfachte Regelungen und ein kürzeres Antragsformular. Mobilität meint hier die persönliche Begegnung und zwar in folgenden Formen:

- Austausch von Schülergruppen mit Begleitlehrkräften (3 Tage bis 2 Monate)
- Längere Aufenthalte von einzelnen Schüler*innen bei einer der Partnerschulen (2 bis 12 Monate)
- Kurzzeitige gemeinsame Begegnungen zur Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischem Personal (3 Tage bis 2 Monate)
- Unterrichtstätigkeiten über längere Zeiträume (2 bis 12 Monate)

Interessierte, die einen Antrag zur Förderung eines Austauschs einreichen möchten, sollten in erster Linie die zuständigen nationalen Agenturen kontaktieren, also für Schulen in Deutschland den PAD (<https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/>) und für französische Schulen die L'Agence Erasmus + France / Education Formation (<http://www.agence-erasmus.fr/>). Wer sich zunächst von erprobten Austauschprojekten inspirieren lassen möchte, ist ebenfalls auf den Seiten des Pädagogischen Austauschdiensts richtig. Hier werden ausführlich schultypspezifische Beispiele guter Praxis vorgestellt.

Hilfreich ist zudem das Angebot von rund 100 Lehrkräfte, die als sog. „Moderator*innen“ in allen Regionen Deutschlands Veranstaltungen zu Erasmus+ anbieten, um ihre gesammelten Erfahrungen und Tipps an interessierte Lehrkräfte weiterzugeben. Die Moderator*innen geben beispielsweise Informationen dazu, wie ein Erasmus+ Projekt an Schulen implementiert werden kann, wie geeignete Partner*innen gefunden werden und unterstützen zudem per Videokonferenz bei der Antragstellung. Für die Umsetzung eines Erasmus+ Projekts sollte demnach zu Beginn eines Schuljahres mit den ersten Planungsschritten begonnen werden, um im darauf folgenden Schuljahr in die Realisation zu starten.

Die jeweiligen nationalen Koordinierungsstellen informieren zu Erasmus+ und sind bei Rückfragen verfügbar.

2. eTwinning – Netzwerk für Schulen in Europa

eTwinning ist eine Initiative der Europäischen Kommission, um die europäischen Schulen zur Zusammenarbeit beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) zu ermutigen, indem sie die erforderliche Infrastruktur (Werkzeuge, Dienste und Online-Support) bereitstellen. Lehrer*innen, die an eTwinning teilnehmen, haben die Möglichkeit, Partnerschaften zu bilden und kooperative schulpädagogische Projekte in jedem Fachgebiet zu entwickeln, wobei die einzige Voraussetzung darin besteht, IKT zur Entwicklung ihres

Projekts einzusetzen und mit Lehrer*innen aus anderen europäischen Ländern zusammenzuarbeiten (mindestens zwei Lehrende aus zwei verschiedenen europäischen Ländern sind erforderlich). Der Hauptarbeitsbereich für eTwinning Aktionen ist das eTwinning Portal (www.etwinning.net), das in 29 Sprachen verfügbar ist.

Das Hauptkonzept von eTwinning besteht darin, dass Schulen mit einer anderen Schule im europäischen Ausland eine Partnerschaft eingehen und gemeinsam ein Projekt entwickeln. Die beiden Schulen kommunizieren dann über das Internet (z.B. per E-Mail oder Videokonferenz), um zusammenzuarbeiten, Inhalte zu teilen und voneinander zu lernen. eTwinning Projekte dauern eine Woche oder sogar Monate, bis dauerhafte Beziehungen zwischen den Schulen aufgebaut werden. Neben Schulen (Primar- und Sekundarstufe) in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union können auch türkische, norwegische und isländische Schulen an dem eTwinning-Projekt teilnehmen.

Aktuell sind über 300 000 Lehrkräfte aus über 42 Ländern mit über 40 000 Projekten bei eTwinning registriert. Das Angebot ist kostenlos und geschützt. Auf der Plattform können verschiedene Materialien wie Fotos, Filme und Dokumente hochgeladen werden. Die Strukturierung erfolgt individuell, indem neue Seiten angelegt werden. Der Projektverlauf wird in einem Blog kommentiert, wohingegen themenspezifische Fragestellungen in Foren oder per Videokonferenz diskutiert werden können.

Für weitere Infosmationen und bei Rückfragen stehen auch hier die jeweiligen nationalen Koodinierungsstellen zur Verfügung.

3. Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW)

Ein weiterer bedeutsamer Akteur im Bereich des bilateralen Austauschs ist das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW; französisch: *Office franco-allemand pour la Jeunesse, OFAJ*). Das DFJW ist eine Organisation im Dienst der deutsch-französischen Zusammenarbeit und hat zur Aufgabe, die Beziehungen zwischen jungen Menschen in Deutschland und Frankreich zu intensivieren, das gegenseitige Verständnis zu vertiefen und ihnen dadurch die Kultur des Nachbarlandes näherzubringen. Diese Organisation wurde im Rahmen des Elysée-Vertrags am 22. Januar 1963 ins Leben gerufen.

Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) unterstützt jedes Jahr über 9.000 Programme für junge Menschen zwischen 3 und 30 Jahren: Schul- und Hochschulaustausche, freiwillige oder Pflichtpraktika, Jugendbegegnungen rund um Sport, Kultur oder Wissenschaft, Sprachkurse sowie

interkulturelle Aus- und Fortbildungen.

Zahlreiche Programme des DFJW stehen Drittländern aus Mittel- und Osteuropa (MOE) und aus Südosteuropa (SOE) sowie dem Mittelmeerraum offen.

Die Mittelvergabe erfolgt in den folgenden vier Bereichen:

- Schulischer und außerschulischer Austausch
- Berufsausbildung, Hochschulaustausch und Freiwilligendienst
- Interkulturelle Ausbildung
- Kommunikation und Veranstaltungen

Im Rahmen des Projektes TANDEM sind die schulischen und außerschulischen Austausche relevant.

3.1. Deutsch-französischer Gruppenaustausch im Schulbereich

Im Schulbereich finden jedes Jahr zahlreiche deutsch-französische Gruppenbegegnungen statt. Diese ereignen sich entweder am **Ort der Partnerschule oder an einem Drittort**. Sie richten sich an Schüler*innen des Primar- und Sekundarbereichs. Die Programme des **individuellen Schüleraustauschs bilden die zweite Seite des Schulaustauschs** und basieren auf dem Prinzip der gegenseitigen Aufnahme eines Gastschülers in einer Familie sowie in einer Schule des Partnerlandes. Bei allen drei Formaten gibt es einen Pauschalzuschuss zu den Fahrtkosten und ggfs. auch zu den Aufenthaltskosten. Bei individuellem Austausch gibt es zudem unter bestimmten Bedingungen auch einen Zuschuss zu den Programmkosten.

Kurzer Überblick der wichtigen Kennzahlen für diese drei Programme:

a) Begegnung am Ort der Partnerschule

- häufig erste Begegnung mit Schüler*innen des Partnerlandes
- Dauer: 4 bis 21 Tage (An- und Abreisetag werden als ein Programmtag gerechnet)
- Pauschalzuschuss zu den Fahrtkosten, bei anderer als Familienunterbringung ggfs. auch Pauschalzuschuss zu den Aufenthaltskosten
- Zahl der geförderten Teilnehmenden: bis zu 35 Schüler*innen

b) Drittortbegegnungen

- Projektorientierte Begegnung mit Schüler*innen des Partnerlandes

- Dauer: 4 bis 21 Tage (An- und Abreisetag werden als ein Programmtag gerechnet)
- Pauschalzuschuss zu den Fahrtkosten und Aufenthaltskosten
- bis zu 60 Schüler*innen (Gruppe aus Deutschland und Gruppe aus Frankreich)
- Förderverfahren: direkt durch das DFJW

c) Individuelle Projekte

- Projekt mit spezifischer Thematik (Begegnung am Ort des Partners / der Partnerin oder am Drittort)
- Projekte mit fächerübergreifendem, interkulturellem und innovativem Charakter
- bis zu 25 ausgewählte Projekte pro Jahr
- Bewerbung über www.in-projekte.dfjw.org
- Pauschaler Zuschuss zu den Fahrtkosten, bei Drittortbegegnungen auch zu den Aufenthaltskosten; u.U. Zuschuss zu den Programmkosten

3.2. Rahmenbedingungen für die Förderung von außerschulischen Gruppenbegegnungen

Die außerschulischen Begegnungen sind ebenso spannend und herausfordernd. Sie finden in Gastfamilien, in einer Jugendherberge, einem Freizeitzentrum oder auf einem Campingplatz statt. Bei dieser Auslandserfahrung lernen die Teilnehmenden das Gastland und die Lebensweisen ihrer Austauschpartner*innen besser kennen und erweitern dadurch nicht zuletzt ihren sozialen Horizont. Der Austausch sollte mit einem deutsch-französischen Arbeitsprojekt verbunden sein. Gefördert werden können bis zu 35 Personen, Betreuer*innen eingeschlossen. Das Verhältnis der Teilnehmenden aus beiden Ländern soll ausgeglichen sein und in keinem Fall unter einem Drittel zu zwei Dritteln liegen.

Kurzer Überblick der wichtigen Kennzahlen:

- Antragsstellung: 3 Monate vor Beginn der Begegnung -> Zentralstelle oder DFJW
- Vorbereitungstreffen können gefördert werden
- Dauer des Programms: 4 bis maximal 21 Tage (An- und Abreisetag werden als ein Programmtag gerechnet)
- Begegnung am Ort des Partners / der Partnerin: Antrag und Zuschuss für reisende Gruppe

- Drittortbegegnungen: Antrag durch empfangende Gruppe, Zuschuss für alle Teilnehmenden inkl. Begleitpersonen
- Fahrtkosten: Distanz x 0,12€ x Teilnehmendenzahl inkl. Begleitpersonen = Maximalreisekostenförderung; 0,18€ für junge Menschen mit besonderem Förderbedarf
- Aufenthaltskosten: max. 15€ pro Tag pro Teilnehmendem, bis zu 25€ pro Tag pro junge Person mit besonderem Förderbedarf
- Programmkosten (250€/Tag; bei Projekten mit jungen Menschen mit besonderem Förderbedarf zusätzliche 250€/Tag möglich) und Sprachförderkosten (150€/Tag) – maximal 10 Tage

DFWJ bietet zahlreiche Fördermöglichkeiten. Ein Besuch der Homepage sowie die Nutzung der Suchmaschine ermöglicht, die Art des Austauschs bzw. der Weiterbildung zu identifizieren, die am besten zur jeweiligen Situation und Vorstellung passen.

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Referat „Schulischer und außerschulischer Austausch“ (stand 2018):

- Regine Dittmar, Leiterin des Referats „Schulischer und außerschulischer Austausch“
dittmar@dfjw.org
+49 30 288 757 16
- Heike Hartmann, Projektbeauftragte „Jugend und Städtepartnerschaften“
hartmann@dfjw.org
+49 30 288 757 17
- Killian Lynch, Programm „Job in der Partnerstadt“
lynch@dfjw.org
+4930 288 757 31

Quellen und weitere Informationen

- Erasmus+ im Bereich Schulbildung:
 - <https://www.erasmusplus.de/erasmus/bildungsbereiche/schulbildung/>
 - <https://www.kmk-pad.org/programme/erasmusplus/>
- Programmleitfäden für die jährlichen Antragsrunden im Erasmus+:
http://ec.europa.eu/programmes/erasmus-plus/resources/programme-guide_en
- Ein Überblick des Pädagogischen Austauschdienstes über Förderbedingungen und weitere Infos zum Programm Erasmus+ im Schulbereich:
https://www.kmk-pad.org/fileadmin/Dateien/download/v_na/01_Grundlagen/2018/Kurzfassung_Leitfa-den_fuer_Schulen_2018.pdf
- Alle deutschsprachigen Infos zum eTwinning:
<https://www.kmk-pad.org/programme/etwinning.html>
- Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW):
<https://www.dfjw.org/>
- Das Deutsch-Französische Jugendwerk (DFJW) - Vorstellung und Fördermöglichkeiten:
http://tandem-staedte.eu/fileadmin/inhalte/documents/pdfs/19.09._Webinaire_pr%C3%A9sentation_OFAJ.pdf
- Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier: Rechtspopulismus:
<http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtspopulismus/240093/rechtspopulismus-im-europaeischen-vergleich-kernelemente-und-unterschiede>